

II-5154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 26141J

1992-03-12

D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner
an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen
betreffend die geplante Kapitalerhöhung der Österreichischen
Nationalbank

Zeitungsberichten war zu entnehmen, daß durch eine Novelle zum
Nationalbankgesetz das Grundkapital der Österreichischen
Nationalbank von derzeit 150 Millionen Schilling deutlich
aufgestockt werden soll. Dem Vernehmen nach ist dabei an eine
Aufstockung des Grundkapitals um 450 Millionen Schilling auf 600
Millionen gedacht. Diese Kapitalerhöhung soll angeblich aus
Gesellschaftsmitteln erfolgen. Bei einer solchen Erhöhung leisten
die Aktionäre keine Kapitaleinzahlung, sondern die Erhöhung
erfolgt aus angesammelten Gesellschaftsgewinnen.

Das Grundkapital der Österreichischen Nationalbank wird derzeit
zu 50 % vom Bund gehalten. Die andere Hälfte des Grundkapitals
befindet sich im direkten Einflußbereich von SPÖ und ÖVP. Seit
dem sogenannten "Honolulu-Abkommen" aus dem Jahre 1961 ist auch
der großkoalitionäre Parteienproporz in der Nationalbank fest
verankert.

Im SPÖ-nahen Bereich halten der sozialistische Verlag, der
Österreichische Gewerkschaftsbund sowie der Konsum Österreich
Anteile von jeweils 12,5 Millionen Schilling am Grundkapital der
Bank.

Im ÖVP-nahen Bereich hält die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 12,5 Millionen, die Raiffeisen Zentralbank AG 10,5 Millionen und die Bundesländer Versicherungsaktiengesellschaft 4,0 Millionen Schilling vom Grundkapital der Nationalbank. Der Rest verteilt sich auf einige kleinere Anteile ebenfalls im ÖVP-nahen Bereich.

Durch die geplante Aufstockung des Grundkapitals von 150 auf 600 Millionen Schilling würden sich damit diese Gesellschaftsanteile vervierfachen und auch die jährlichen Dividendenzahlungen der Nationalbank entsprechend ansteigen.

Insbesondere der sozialistische Verlag (Vorwärtsverlag, AZ) wurde schon in der Vergangenheit aus Nationalbankdividenden finanziert. Zu diesen indirekten Subventionen kamen noch massive Direktsubventionen aus der Presseförderung des Bundeskanzleramtes, wofür direkt der Bundeskanzler verantwortlich ist.

Im internationalen Vergleich verfügt die Österreichische Nationalbank über eine angemessene Grundkapitalausstattung und außerdem über enorme Rücklagen mit Eigenkapitalcharakter. Die geplante Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist daher zur Eigenkapitalstärkung nicht erforderlich und dient ausschließlich der Finanzierung der angeführten Gesellschaften im parteipolitischen Einflußbereich. Von der geplanten Kapitalerhöhung um 450 Millionen Schilling entfällt analog dem Grundkapitalanteil die Hälfte - also 225 Millionen Schilling - auf diese Gesellschaften im rot-schwarzen Proporzbereich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher die folgende

D r i n g l i c h e A n f r a g e :

a) An den Bundeskanzler:

- 1) In welcher Höhe erhielt der sozialistische Verlag bzw. die AZ in den letzten zehn Jahren Presseförderungen vom Bundeskanzleramt?

- 2) Halten Sie eine Erhöhung des Grundkapitals der Nationalbank für erforderlich?
- 3) Soll diese Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgen?
- 4) Welche Anteile sollen nach der Kapitalerhöhung auf die einzelnen Aktionäre entfallen?
- 5) Werden sich dadurch die Dividendenzahlungen an die einzelnen Aktionäre erhöhen?
- 6) Welche genehmigenden oder abweisenden Entscheidungen hat die österreichische Bundesregierung bisher gemäß § 9 Abs. 3 Nationalbankgesetz über die Zulassung zur Zeichnung von Nationalbankkapital getroffen?
- 7) Welche Erwägungen waren für die Zustimmung oder Ablehnung maßgebend, wie wurde der jeweilige Antrag begründet und wer waren die Antragsteller?
- 8) Wurden im Rahmen einer solchen Zulassung gemäß § 9 Abs. 3 Nationalbankgesetz auch Treuhandschaften über Nationalbankanteile genehmigt?

b) an den Bundesminister für Finanzen:

- 1) Halten Sie als Eigentümervertreter des Bundes eine Erhöhung des Grundkapitals der Nationalbank für erforderlich?
- 2) Warum hat das Bundesministerium für Finanzen bisher diesbezüglich eine ablehnende Haltung eingenommen?
- 3) Soll die geplante Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgen?
- 4) Welche Anteile sollen nach der Kapitalerhöhung auf die einzelnen Aktionäre entfallen?
- 5) Werden sich dadurch die Dividendenzahlungen an die einzelnen Aktionäre erhöhen?
- 6) Welche genehmigenden oder abweisenden Entscheidungen hat die österreichische Bundesregierung bisher gemäß § 9 Abs. 3 Nationalbankgesetz über die Zulassung zur Zeichnung von Nationalbankkapital getroffen?

- 7) Welche Erwägungen waren für die Zustimmung oder Ablehnung maßgebend?
- 8) Wie wurde der jeweilige Antrag begründet und wer waren die Antragsteller?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.